48. Jahrgang
Nr. 04/2022
Breitenberg, 20. April 2022

Verantwortlich für den Inhalt
Erster Bürgermeister Adolf Barth



Aktuelles aus der Verwaltung …

Grundsteuerreform – Die neue Grundsteuer in Bayern

Neuregelung der Grundsteuer

Für die Städte und Gemeinden ist die Grundsteuer eine der wichtigsten Einnahmequellen. Sie fließt in die Finanzierung der Infrastruktur, zum Beispiel in den Bau von Straßen und dient der Finanzierung von Schulen und Kitas. Sie hat Bedeutung für jeden von uns. Das Bundesverfassungsgericht hat die bisherigen gesetzlichen Regelungen zur Bewertung von Grundstücken für Zwecke der Grundsteuer im Jahr 2018 für verfassungswidrig erklärt. Der Bayerische Landtag hat am 23. November 2021 zur Neuregelung der Grundsteuer ein eigenes Landesgrundsteuergesetz verabschiedet. Von 2025 an spielt der Wert eines Grundstücks bei der Berechnung der Grundsteuer in Bayern keine Rolle mehr. Die Grundsteuer wird in Bayern nicht nach dem Wert des Grundstücks, sondern nach der Größe der Fläche von Grundstück und Gebäude berechnet.

Wie läuft das Verfahren ab?

Das bisher bekannte, dreistufige Verfahren bleibt weiter erhalten. Eigentümerinnen und Eigentümer haben eine sog. Grundsteuererklärung abzugeben. Das Finanzamt stellt auf Basis der erklärten Angaben den sog. Grundsteuermessbetrag fest und übermittelt diesen an die Kommune. Die Eigentümerinnen und Eigentümer erhalten über die getroffene Feststellung des Finanzamtes einen Bescheid, sog. **Grundsteuermessbescheid**. Der durch das Finanzamt festgestellte Grundsteuermessbetrag wird dann von der Kommune mit dem sog. Hebesatz multipliziert. Den Hebesatz bestimmt jede Kommune selbst. Die tatsächlich nach neuem Recht zu zahlende Grundsteuer wird den Eigentümerinnen und Eigentümern in Form eines Bescheids, sog. **Grundsteuerbescheid**, von der Kommune mitgeteilt. Sie ist ab dem Jahr 2025 von den Eigentümerinnen und Eigentümern an die Kommune zu bezahlen.

Sprechzeiten Gemeindeverwaltung	Verwaltung	Öffnungszeiten Recyclinghof		
Montag und Donnerstag 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr	Tel.: 08584/9618-0		Sommer	Winter
Dienstag, Mittwoch und Freitag 8.00 - 12.00 Uhr	Fax: 08584/9618-26	Di	14.00 – 17.00 Uhr	
E-Mail: info@breitenberg.de	Bauhof	Fr	14.00 – 17.00 Uhr	13.00 – 16.00 Uhr
Internet: www.breitenberg.de	Tel.: 08584/1030	Sa	09.00 – 12.00 Uhr	09.00 – 12.00 Uhr

Was bedeutet die Neuregelung für Sie?
Waren Sie am 1. Januar 2022 (Mit-)Eigentümerin bzw. (Mit-)Eigentümer eines Grundstücks, eines Wohnobjekts oder eines Betriebs der Land- und Forstwirtschaft in Bayern? – Dann aufgepasst:
Um die neue Berechnungsgrundlage für die Grundsteuer feststellen zu können, sind Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer sowie Inhaberinnen und Inhaber von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben **verpflichtet**, eine Grundsteuererklärung abzugeben. Hierzu werden Sie durch Allgemeinverfügung des Bayerischen Landesamt für Steuern im Frühjahr 2022 öffentlich aufgefordert. Für die Erklärung sind die Eigentumsverhältnisse und die tatsächlichen baulichen Gegebenheiten am 1. Januar 2022 maßgeblich, sog. Stichtag.

Was ist zu tun?
Ihre **Grundsteuererklärung** können Sie in der Zeit

vom 1. Juli 2022 bis spätestens 31. Oktober 2022

bequem und einfach **elektronisch** über das Portal **ELSTER - Ihr Online-Finanzamt unter www.elster.de** abgeben. Sofern Sie noch kein Benutzerkonto bei ELSTER haben, können Sie sich **bereits jetzt registrieren.** Bitte beachten Sie, dass die Registrierung bis zu zwei Wochen dauern kann. Sollte eine elektronische Abgabe der Grundsteuererklärung für Sie nicht möglich sein, können Sie diese auch auf Papier einreichen. Die Vordrucke hierfür finden Sie ab dem 1. Juli 2022 im Internet unter www.grundsteuer.bayern.de, in Ihrem Finanzamt oder in Ihrer Gemeinde. Bitte halten Sie die Abgabefrist ein.

Sie benötigen weitere Informationen oder Unterstützung?
Weitere Informationen und Videos, die Sie beim Erstellen der Grundsteuererklärung unterstützen sowie die wichtigsten Fragen rund um die Grundsteuer in Bayern finden Sie online unter

www.grundsteuer.bayern.de

Bei Fragen zur Abgabe der Grundsteuererklärung ist die Bayerische Steuerverwaltung in der Zeit von Montag bis Donnerstag von 08.00 – 18.00 Uhr und Freitag von 08.00 – 16.00 Uhr auch telefonisch für Sie erreichbar: **089 – 30 70 00 77**

Bitte beachten Sie:
Alle diese Informationen können keine steuerliche Beratung im Einzelfall ersetzen. Dafür können Sie sich bei Bedarf an eine Steuerberaterin oder einen Steuerberater wenden. Das Finanzamt sowie die Gemeinde dürfen keine Steuerberatung vornehmen und deshalb nicht beim Ausfüllen der Erklärungsvordrucke helfen.



Nachruf

Die Gemeinde Breitenberg trauert um
Herrn Johann Laus
Ehemaliger dritter Bürgermeister und
Gemeinderat der Gemeinde Breitenberg

Herr Johann Laus war in unserer Gemeinde eine prägende Persönlichkeit. Er gehörte von 1971 bis 1996 dem Gemeinderat Breitenberg an und war dritter Bürgermeister von 1984 bis 1990. Von 1982 bis zu seinem Ableben übte er auch das Ehrenamt des Feldgeschworenen der Gemeinde Breitenberg aus. Von 1975 bis 1998 war er im Vorstand der Flurbereinigung Teilnehmergemeinschaft Breitenberg. Von 1972 bis 2004 Vorstand der Jagdgenossenschaft Breitenberg.

Er setzte sich mit großer Leidenschaft für eine positive Entwicklung seiner Heimatgemeinde ein.
Die Gemeinde verliert in ihm eine aufrichtige, engagierte und beliebte Persönlichkeit, die sich besonders durch das Wirken für die Allgemeinheit auszeichnete.

Wir sind Herrn Johann Laus zu großem Dank verpflichtet und werden ihm ein ehrendes Gedenken bewahren.

Breitenberg, im April 2022

Adolf Barth, Erster Bürgermeister
mit Gemeinderat und Gemeindepersonal

Reinigungskraft für die Grundschule Breitenberg

Die Gemeinde Breitenberg sucht zum 16. August 2022 eine Reinigungskraft (m/w/d) für die Grundschule Breitenberg **in Teilzeit für 18,5 Std./Woche**.

Aufgabenfeld:
Durchführung von Reinigungstätigkeiten in den Räumlichkeiten von Schule und Turnhalle

Wir erwarten:
- sorgfältige, zuverlässige und selbstständige Arbeitsweise
- körperliche Belastbarkeit
- freundliches Auftreten
- Teamfähigkeit

Wir bieten:
- leistungsgerechtes Entgelt nach dem TVöD
- eine unbefristete Beschäftigung
- die im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen
- eine attraktive betriebliche Altersvorsorge
- geregelte Arbeitszeiten

Bewerbungen richten Sie bitte per Post **bis spätestens 11.05.2022** an die Gemeinde Breitenberg, Rathausplatz 3, 94139 Breitenberg. Bitte senden Sie uns nur Kopien ohne Bewerbungsmappe zu, da keine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen erfolgt. Nach Abschluss des Auswahlverfahrens werden die Unterlagen vernichtet.

Gerne können Sie uns Ihre Bewerbung auch online übermitteln. Bitte fordern Sie dazu einen Upload-Link unter info@breitenberg.de an. Wir weisen darauf hin, dass die Übersendung per einfacher E-Mail keinen vertraulichen Übertragungsweg darstellt.
Informationen zum Datenschutz entnehmen Sie bitte unserer Internetseite.

Für Auskünfte steht Ihnen Bürgermeister Adolf Barth unter Tel. 08584/9618-18 gerne zur Verfügung.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

gez. Adolf Barth, Erster Bürgermeister

Öffnungszeiten des Rathauses

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde Breitenberg sind für persönliche Vorsprachen **nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung** unter 08584 9618-0 erreichbar. Ab sofort entfällt die Vorlage eines 3G-Nachweises. Die jeweiligen Kontaktdaten und Zuständigkeiten sind auf unserer Homepage www.breitenberg.de ersichtlich.
Innerhalb des Rathauses ist das Tragen einer medizinischen oder FFP2-Maske erforderlich.
Viele Angelegenheiten können Sie auch bequem über unser Bürgerserviceportal erledigen. Das Portal können Sie über die Homepage (alternativ: https://www.buergerserviceportal.de/bayern/breitenberg) oder über folgenden QR-Code erreichen:

BÜRGER SERVICE PORTAL

Fäkalschlammabfuhr 2022

Alle Betreiber von Grundstückskläranlagen müssen eine Kopie mit dem **Ergebnis der Schlammspiegelmessung vom 1. Halbjahr 2022 bis spätestens 10. Juni 2022** (§ 10 Abs. 6 FES Gemeinde Breitenberg) in der Gemeindeverwaltung vorlegen.

Die Leerung des Fäkalschlamms hat in der Regel nach der Betriebs- und Wartungsanleitung der jeweiligen Kleinkläranlage zu erfolgen.
Gibt es keine entsprechende Anleitung, ist vom Eigentümer oder einem von ihm beauftragten Fachkundigen **mindestens einmal jährlich** eine Schlammspiegelmessung durchzuführen.
Für die Leerung nach DIN 4261-1 gilt dann:

- Einkammer-Absetzgruben sind nach Bedarf, spätestens jedoch bei Feststellung von 70% Füllung des Nutzvolumens mit Schlamm zu entleeren.
- Mehrkammer-Absetzgruben sind nach Bedarf, spätestens jedoch bei Feststellung von halber Füllung des Nutzvolumens mit Schlamm zu entleeren.
- Mehrkammer-Ausfaulgruben sind nach Bedarf, spätestens jedoch bei Feststellung von halber Füllung des Nutzvolumens mit Schlamm zu entschlammen.

Wird kein Messprotokoll vorgelegt, muss die Gemeindeverwaltung von einer notwendigen Leerung ausgehen und wird ein Abfuhrunternehmen mit der Leerung der Grundstückskläranlage mindestens einmal innerhalb von zwei Jahren beauftragen.

Der Gemeinderat hat beschlossen, die Firma Kuchler GmbH als wirtschaftlichsten Bieter mit der Fäkalschlammabfuhr 2021 und 2022 zu beauftragen. Die Firma Kuchler setzt sich zu gegebener Zeit direkt mit den Eigentümern der zu leerenden Kleinkläranlagen in Verbindung. **Bitte teilen Sie uns dazu bei der Abgabe des Messprotokolls auch Ihre Kontaktdaten mit.**
Der Leerungszeitraum für Selbstfahrer wird für August bis September festgelegt.

Termine …

Maibaumaufstellen



Imkerverein Breitenberg

Einladung zum 1. Imkerstammtisch 2022 am **Sonntag, 01. Mai 2022 um 10.00 Uhr ins Café Fuchs**. Alle Imker*innen und alle Interessierten sind dazu herzlich eingeladen. Einige wichtige Informationen werden weitergegeben.
Die Vorstandschaft

Allgemeine Informationen …

Ehrenamt Ukraine: Vermittlungsbörse

Die ehrenamtliche Unterstützung der Flüchtlinge wird in der nächsten Zeit eine wichtige Position einnehmen. Das Landratsamt Passau hat auf seiner Homepage eine zentrale Anlaufstelle für Hilfsangebote eingerichtet. Darin enthalten ist neuerdings auch eine Vermittlungsbörse für ehrenamtliches Engagement. Hier können sowohl Hilfen angeboten, als auch gesucht werden: www.landkreis-passau.de oder https://www.landkreis-passau.de/landkreis-verwaltung-politik/aktuelles/aktuelle-meldungen/ukraine-hilfe-zentrale-anlaufstelle-fuer-hilfsangebote-aus-dem-landkreis-passau/

Ehrenamtliche/-r Biberberater/-in für den östlichen Landkreis Passau gesucht

Die Untere Naturschutzbehörde am Landratsamt Passau beabsichtigt ehrenamtliche Biberberater/-innen zu bestellen. Biberberater/-innen werden an der Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege in Laufen ausgebildet und vom Landratsamt Passau mit der zur Erfüllung der Aufgabe erforderlichen Vollmacht ausgestattet. Die Tätigkeit erfolgt im Ehrenamt (Bayerisches Naturschutzgesetz) zur Unterstützung der Naturschutzbehörden. Der jährliche Zeitbedarf liegt bei ca. 50 Stunden, im Einzelfall auch darüber. Eine Aufwandsentschädigung wird gewährt.



Aufgaben der Biberberaterin bzw. des Biberberaters

- Kenntnis der Bibervorkommen im Zuständigkeitsbereich
- Beratung von Bürgern und Kommunen über Verbreitung, Lebensweise, Schadbilder und mögliche Abhilfemaßnahmen
- Mitwirkung bei der Abwicklung von Ausgleichzahlungen für Biberschäden
- Verteilung von Schutzmaterial (z. B. Verbissschutz, Elektrozäune)
- Mitwirkung bei Vergrämungs- und Abfangmaßnahmen

Voraussetzungen

Einwandfreier Leumund, Mobilität im Zuständigkeitsbereich, Aufgeschlossenheit für Belange des Natur- und Artenschutzes, hohe Konfliktfähigkeit und vermittelndes Auftreten, körperliche Belastbarkeit, EDV-Kenntnisse in den gängigen Office-Anwendungen (u. a. E-Mail).

Die Tätigkeit ist interessant, abwechslungsreich, verantwortungsvoll und erfolgt in regelmäßiger Abstimmung mit der Naturschutzbehörde.

Senden Sie Ihre Bewerbung (Anschreiben, tabellarischer Lebenslauf, Foto)
bis spätestens 31.05.2022 an:

Landratsamt Passau
Sachgebiet 51
Herr Schurm
Domplatz 11
94032 Passau

oder per E-Mail an: martin.schurm@landkreis-passau.de

Stadtradeln 2022 – Machen Sie mit

Der Radverkehr nimmt immer mehr an Bedeutung zu und wird beliebter. Er soll stärker gefördert werden, da sind sich viele einig. Pendler verbringen viel Zeit im Stau und für das Klima wollen auch immer mehr Menschen etwas aktiv tun. Und schließlich ist Radfahren gesund. Darüber hinaus gibt es im Landkreis Passau und Umgebung attraktive Radrouten und Ausflugsziele.
Der Landkreis Passau möchte im Verbund mit den Städten und Gemeinden nicht nur das Radwegenetz ausbauen, sondern auch das Thema Radfahren aktiv bewerben und unterstützen.
Daher nimmt der Landkreis und einige Städte und Gemeinden auch heuer wieder am Stadtradeln teil.
Im Zeitraum vom 15. Mai bis 04. Juni 2022 rufen wir dazu auf, viele Kilometer mit dem Rad zu sammeln und so zu einem guten Ergebnis beizutragen. Sie strampeln dabei nicht nur für die eigene Gesundheit und den Klimaschutz, sondern sparen auch Sprit und Geld.

Infos und Anmeldung: www.stadtradeln.de
Landratsamt Passau, Klimaschutz und Umweltberatung
Peter Ranzinger; peter.ranzinger@landkreis-passau.de; 0851 397-795

STADTRADELN
Radeln für ein gutes Klima

Führerscheinumtausch: Zweite Phase läuft



Zweite Gruppe von Fahrerlaubnisinhabern muss Führerschein bis 19. Januar 2023 umtauschen – Landratsamt gibt neuen Infoflyer heraus

Damit künftig EU-weit alle Führerscheindokumente einheitlich und vor allem fälschungssicher sind, hat der Bund Anfang 2019 einen stufenweisen Pflichtumtausch von sog. alten Führerscheinen beschlossen. Damit sollen Fälschungen und Missbrauch von Fahrerlaubnisdokumenten verhindert werden. Mit dem stufenweisen Pflichtumtausch der Führerscheine, die vor dem 19. Januar 2013 ausgestellt wurden, soll sichergestellt werden, dass der Umtausch noch nicht befristeter Führerscheine bis Januar 2033 komplett abgeschlossen sein wird.
Für Führerscheininhaber mit Wohnsitz im Landkreis Passau kann ein rechtzeitiger Führerscheinumtausch nur gewährleistet werden, wenn eine **frühzeitige Antragstellung**, am besten bereits in den nächsten Wochen erfolgt.
Der Führerscheinumtausch erfolgt ohne Prüfung oder Gesundheitsuntersuchung (Ausnahmen können für LKW- oder Omnibusführerscheine gelten). Aber der **Umtausch ist verpflichtend**. Wer nach Ablauf der entsprechenden Fristen weiter mit seinem alten Pkw- oder Motorrad-Führerschein fährt, muss mit einem Bußgeld rechnen. Bei veralteten LKW- oder Busführerscheinen kann sogar eine Straftat vorliegen. Außerdem können im Ausland Probleme auftreten, wenn nach Ablauf der Umtauschfrist bei Kontrollen ein alter Führerschein vorgelegt wird.
Benötigt werden neben einem **aktuellen biometrischen Passbild ein Antragsformular (online oder auf Anfrage postalisch bei der Führerscheinstelle im Landratsamt Passau erhältlich)**. Informationen zur Antragstellung können der Homepage des Landkreises Passau (www.landkreis-passau.de) unter der Rubrik „Häufig nachgefragt“ entnommen werden.
Der Landkreis Passau hat zu diesem Thema außerdem einen neuen Infoflyer mit den wichtigsten Informationen herausgegeben. Die Flyer liegen in Kürze in der Führerscheinstelle sowie in den Rathäusern im Landkreis Passau aus.
Die Kosten für das Verfahren betragen 30,30 EUR (inkl. Direktversand) zuzüglich der Kosten für das Passbild.

Service: Welche Führerscheine müssen wann getauscht werden?

Führerscheine, die bis einschließlich 31. Dezember 1998 ausgestellt worden sind:

Geburtsjahr des Fahrerlaubnis-inhabers	Tag, bis zu dem der Führerschein umgetauscht sein muss
Vor 1953	19.01.2033
1953-1958	19.07.2022
1959-1964	19.01.2023
1965-1970	19.01.2024
1971 oder später	19.01.2025

Führerscheine, die ab 1. Januar 1999 ausgestellt worden sind*:

Ausstellungsjahr	Tag, bis zu dem der Führerschein umgetauscht sein muss
1999-2001	19.01.2026
2002-2004	19.01.2027
2005-2007	19.01.2028
2008	19.01.2029
2009	19.01.2030
2010	19.01.2031
2011	19.01.2032
2012-18.01.2013	19.01.2033

*Fahrerlaubnisinhaber, deren Geburtsjahr vor 1953 liegt, müssen den Führerschein bis zum 19. Januar 2033 umtauschen, unabhängig vom Ausstellungsjahr des Führerscheins.

Abgabeschluss für das nächste Amtsblatt:
Dienstag, 10. Mai 2022

Erscheinungsdatum:
Mittwoch, 18. Mai 2022



Veranstalter:

Handwerkskammer Niederbayern-Oberpfalz

IHK Niederbayern

Unsere Partner:

PASSAU

Bundesagentur für Arbeit
Agentur für Arbeit Passau

FRG Landkreis Freyung Grafenau

Berufsschulverband Passau

Staatliche Berufsschule 2 Passau

LANDKREIS PASSAU

Kreishandwerkerschaft Passau

SCHULEWIRTSCHAFT Passau